

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Umbau des Innenstadtringes in ein Einbahnstraßensystem ("Schlaufenlösung")

Beratungsfolge:

- 10.09.2019 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
11.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
17.09.2019 Stadtentwicklungsausschuss

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0744/2019

Datum:

29.08.2019

Begründung

Im Masterplan „Nachhaltige Mobilität“ wurde unter der Maßnahmen-Nummer 1.13 die sogenannte Schlaufenerschließung Innenstadtring- Einbahnstraßenlösung beschrieben.

Diese Maßnahme wird als besonders wirkungsvolle Maßnahme zur NOx- Minderung am Hotspot „Finanzamtsschlucht“ eingestuft.

Um die generellen Möglichkeiten und Auswirkungen einer solchen neuen Verkehrsführung auszuloten, soll zunächst eine grundsätzliche Machbarkeitsstudie beauftragt werden.

Da sich die Immissionslage in der Finanzamtsschlucht kurzfristig nicht verbessert und eine Grenzwertüberschreitung droht, soll diese Machbarkeitsstudie – auch vor dem Hintergrund der DUH-Klage- noch in diesem Jahr beauftragt werden.

Sobald die Summe freigegeben wird, wird die Fachverwaltung eine Angebotsanforderung mehrerer Büros auf den Weg bringen, so dass noch in diesem Jahr ein entsprechender Auftrag vergeben werden könnte.

Erste Ergebnisse sind dann im Frühjahr 2020 zu erwarten.

Inklusion von Menschen mit Behinderung**Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- | | |
|---------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> X | sind nicht betroffen |
| <input type="checkbox"/> | sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben) |

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0744/2019

Teil 2 Seite 2**Datum:**

29.08.2019

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5110	Bezeichnung:	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	1.51.10.40	Bezeichnung:	Stadtentwicklung
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	542600	35.000€		€	€
Eigenanteil		35.000€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

gez.

Henning Keune, Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bei finanziellen Auswirkungen:

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0744/2019

Datum:

29.08.2019

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
